

Fachbereich II	Drucksachen-Nr.	17/1666/6
----------------	-----------------	-----------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Rat	07.12.2017	

Beschlussvorlage

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 wurde in der Ratssitzung am 19.10.2017 eingebracht und wird bis zum 05.12.2017 in den Fachausschüssen beraten. Der Beschluss über die Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen ist für die Sitzung des Gemeinderates am 07.12.2017 vorgesehen.

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen vor. Die Sachkundigen Bürger (SKB) erhalten einen Auszug (Haushaltssatzung, Vorbericht und erforderliche Teilpläne).

Die Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen wird als PDF-Dokument auf der Internetseite der Gemeinde Nümbrecht (www.nuembrecht.info) - unter Rathaus-Info, Haushaltsplan - für die Öffentlichkeit vorgehalten.

In "Nümbrecht Aktuell" der Ausgabe KW 45 wurde gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NW die Offenlage des Entwurfes der Haushaltssatzung 2018 bekannt gemacht und den Einwohnern und Abgabepflichtigen die Möglichkeit zur Einsichtnahme und Einwendungen gegeben. Über Einwendungen beschließt der Rat vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlage in öffentlicher Sitzung.

Ein Veränderungsnachweis, in dem die Veränderungen seit der Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2018 dokumentiert werden, wird den Ratsmitgliedern tagesaktuell zur Sitzung vorgelegt und ist sodann im Ratsinformationssystem zu dieser Drucksache abrufbar.

Vor Beschlussfassung der Haushaltssatzung ist gemäß § 80 Abs. 3 GO NW über Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen zu beschließen. Sollten Einwendungen während der Offenlegung des Entwurfes nicht erfolgen, ist lediglich ein formeller Feststellungsbeschluss erforderlich.

Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)

FBL

Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Nümbrecht für das Haushaltsjahr 2018 mit Anlagen in der Zeit vom 13.11.2017 bis einschließlich 07.12.2017 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW öffentlich ausgelegt hat und dass Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und seine Anlagen nicht vorgebracht worden sind.

Der Stellenplan 2018 der Gemeinde Nümbrecht wird gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. h GemHVO beschlossen und dem Haushaltsplan 2018 gemäß § 79 Abs. 2 GO NW als Anlage beigefügt.

Der Rat beschließt die eingebrachte Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen unter Berücksichtigung der vorliegenden Veränderungsliste.